

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidkleber
- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
blizz-z Schweiz AG
Moskau 314B
CH - 8262 Ramsen

- Auskunftgebender Bereich:
Tel.: 041 52 511 32 70
E-Mail: info@blizz-z.ch

- 1.4 Notrufnummer:
Nationale Notfallnummer: 145
(24 h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme GHS07
- Signalwort Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz
Diglycidylether
Reaction products of 2,2-dimethylpropane-1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane
C12-14-Alkylglycidylether
N,N'-Ethylenebis-(12-hydroxyoctadecanamide)

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A

- Gefahrenhinweise
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
 - P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
 - Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz: Liste II
 - 1675-54-3 Diglycidylether: Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Zubereitungen
- Beschreibung: Lösemittelfreie Zubereitung auf Basis modifizierter Epoxidharze
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 701-263-0	Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	2,5-10%
CAS: 1675-54-3 EINECS: 216-823-5 Indexnummer: 603-073-00-2	Diglycidylether ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5% Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	2,5-10%
EG-Nummer: 701-333-0	Reaction products of 2,2-dimethylpropane-1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	2,5-10%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8 Indexnummer: 603-103-00-4	C12-14-Alkylglycidylether ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317, EUH205	<2,5%
CAS: 123-26-2 EINECS: 204-613-6	N,N'-Ethylenebis-(12-hydroxyoctadecanamide) ⚠ Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	<0,5%
- zusätzl. Hinweise:
 - Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z.B. Schutzhandschuhe tragen)
BEI BEWUßTLOSIGKEIT: Beim Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in "stabiler Seitenlage", Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbrochenes entfernen. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.
Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen !
- nach Einatmen:
Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Atmung und Puls überwachen.
- nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Mit Wasser und Seife abwaschen.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken:
Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Mund ausspülen, reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken und unverzüglich ärztlichen Rat hinzuziehen.
Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg bei Erhitzung der Gebinde. Bei Brand, die in Umgebung stehenden Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Der örtliche Notfallplan ist zu beachten.
Berst- und Explosionsgefahr durch Drucksteigerung bei Erhitzung. Bei Brand in der Umgebung lagernde Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzkleidung tragen (s. Kapitel 8).
Personen in Sicherheit bringen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und wie unter Punkt 13. beschrieben entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort aufbewahren.
 - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.
Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Epoxidharze nur mit einem geeigneten Reinigungsmittel von der Haut entfernen. Auf keinen Fall Lösemittel für die Hautreinigung verwenden.
Mit Epoxidharz verunreinigte Schutzhandschuhe sind zu entsorgen!
Dabei sind die Hinweise unter Entsorgung zu beachten!
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder benutzen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A

- Atemschutz
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Bei Verspritzen des angezeigten Produktes Atemschutz Partikelfilter P2 (weiß).
- Handschutz
Handschuhe aus Nitril, Butylkautschuk
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial
Butylkautschuk - II R : Dicke 0,425mm; Durchbruchzeit 480 min
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand flüssig
- Farbe gemäß Produktbezeichnung
- Geruch:
Geruchsschwellenwert: schwach, charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt
- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze
- untere: Nicht bestimmt.
- obere: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
- Viskosität:
- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.
- dynamisch: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit
- Wasser: nicht bzw. wenig mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.
- Sättigungskonzentration
- Dichte und/oder relative Dichte
- Dichte bei 20 °C: 1,8 g/cm³
- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichte Nicht bestimmt.
- 9.2 Sonstige Angaben
- Aussehen:
- Form: dickflüssig

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Zustandsänderung
- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
- Entzündbare Gase entfällt
- Aerosole entfällt
- Oxidierende Gase entfällt
- Gase unter Druck entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
- Entzündbare Feststoffe entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
- Pyrophore Feststoffe entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- Oxidierende Feststoffe entfällt
- Organische Peroxide entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz
Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

1675-54-3 Diglycidylether
Oral LD50 >15.000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 23.000 mg/kg (Kanninchen)

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A

Reaction products of 2,2-dimethylpropane-1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane

Oral LD50 3.595 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

68609-97-2 C12-14-Alkylglycidylether

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >4.500 mg/kg (Kaninchen)

Schwere Alkylatnaphta

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal LD50 >5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ LC50/4 h >4.951 mg/l (Ratte) (OECD 403)

123-26-2 N,N'-Ethylenebis-(12-hydroxyoctadecanamide)

Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50/4 h 5,05 mg/l (Ratte)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Reizwirkung
Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweisesensibilisierend
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz: Liste II

1675-54-3 Diglycidylether: Liste II

128-37-0 BHT: Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz
LC50/96h 5,7 mg/l (Leuciscus idus (Orfe))
EC50 (48h) 2,55 mg/l (Daphnia magna)
EC50 1,8 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge)) (OECD 201)
IC50 (statisch) >100 mg/l /3h (Belebtschlamm Bakterien)
- 1675-54-3 Diglycidylether
LC50/96h 2 mg/l (for)
EC50 (48h) (statisch) 1,8 mg/l (Daphnia magna)
ERC50 (statisch) 11 mg/l /72h (Scenedesmus capricornutum (Süßw.alge))
IC50 >42,6 mg/l /18h (Bakterientoxizität)

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A

Reaction products of 2,2-dimethylpropane-1,3-diol with 1-chloro-2,3-epoxypropane

LC50/96h	101 mg/l (Fischtoxizität) (QSAR)
EC50 (48h)	10-100 mg/l (Daphnia magna)
EC50 (96h)	1.073,67 mg/l (Algentoxizität) (QSAR)

68609-97-2 C12-14-Alkylglycidylether

LC50/96h	>5.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
EC50 (48h) (statisch)	7,2 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
EC/LC50 (72h)	844 mg/l (Algentoxizität)
IC50 (statisch)	>100 mg/l /3h (Belebtschlambakterien) (OECD 209)
NOEC	500 mg/l /72h (Pseudokirchneriella subcapitata)

Schwere Alkylatnaphta

EC/LC50 (48h) (statisch)	>1.000 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
EL 50 (statisch)	>1.000 mg/l /72h (Pseudokirchneriella subcapitata)
LL50 (statisch)	>1.000 mg/l /96h (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)
NOEL	0,192 mg/l (Fischtoxizität)

123-26-2 N,N'-Ethylenebis-(12-hydroxyoctadecanamide)

EC 50	>100 mg/kg /72h (Algentoxizität)
EL 50	>10 mg/l /48h (Daphnia magna)
LL50	>10 mg/l /96h (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll abgelagert werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäischer Abfallkatalog
08 00 00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 99 Abfälle a. n. g.
HP14 ökotoxisch

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Druckdatum: 18.02.2022 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 18.02.2022

Handelsname: epoxipro 2K GIGANT Großformat-Epoxidharzkleber, Komponente A

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Versionsnummer der Vorgängerversion:2

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3